



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

An

E-Mail-Verteiler

STAATSEKRETÄRIN
Petra Dick-Walther
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2551
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

12 . August 2022

**Vergaberechtliche Erleichterungen im Zusammenhang mit dem russischen
Angriffskrieg gegen die Ukraine**
Rundschreiben MWVLW vom 10. März 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit vorbezeichnetem Rundschreiben haben wir im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium für Inneres und für Sport befristet vergaberechtliche Erleichterungen für die Unterbringung und Versorgung von aus der Ukraine geflüchteten Personen erlassen. Bedauerlicherweise haben sich die Auswirkungen der kriegerischen Ereignisse in der Ukraine in weite Bereiche unseres gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens ausgeweitet. Vor diesem Hintergrund soll der sachliche Anwendungsbereich des vorbezeichneten Rundschreibens in Anlehnung an das Rundschreiben des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWK) vom 13. April 2022 erweitert werden, um kurzfristig erforderlich werdende Leistungen schnell und effizient beschaffen zu können.

In Ergänzung der Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz“ vom 18. August 2021 (MinBl. S. 91) werden im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport und dem Ministerium der Finanzen folgende Regelungen erlassen:

1. Öffentliche Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte

Abschnitt 3 (Sachlicher Anwendungsbereich) des Rundschreibens vom 10. März 2022 wird wie folgt ergänzt:



„Erfasst werden zudem Beschaffungen, die im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg stehen, die insbesondere der Stärkung der Sicherheit und Handlungsfähigkeit des Landes und der Kommunen sowie der größeren Unabhängigkeit von Russland dienen. Ein Zusammenhang besteht, soweit die Beschaffung angesichts des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs dient, insbesondere

- zur Abwehr potenzieller Angriffe im Bereich der IT- und Cybersicherheit,
- zur Sicherstellung
 - des Zivil- und Katastrophenschutzes,
 - der Gefahrenabwehr,
 - des Gesundheitsschutzes sowie
 - der Versorgungssicherheit (einschließlich Energieversorgung und in Reaktion auf gestörte Lieferketten).“

2. Öffentliche Aufträge ab Erreichen der EU-Schwellenwerte

Das BMWK ist im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise in seinem Rundschreiben vom 13. April 2022 auf die kartellvergaberechtlichen Instrumente für kurzfristig notwendig werdende Leistungen eingegangen. Hierauf sei ausdrücklich hingewiesen.

Dieses Rundschreiben ist nochmals beigefügt.

3. Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Regelungen des Rundschreibens vom 10. März 2022 in der Fassung dieses Rundschreibens treten mit sofortiger Wirkung in Kraft und gelten bis 31. Dezember 2022.

Ich bitte die Ressorts, die Vergabestellen sowie die Bewilligungsbehörden ihres Geschäftsbereichs entsprechend zu informieren. Dieses Rundschreiben ist auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau abrufbar.



Mit freundlichen Grüßen

Petra Dick-Walther